

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

## aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 29. Juli 1932.

### An die Kirchenvorstände

Es hat sich bei der ersten Bearbeitung des Abrechnungsformulars über die Heizkosten für Dienstwohnungen herausgestellt, daß sich in dem Formular einige Fälle nicht unterbringen lassen. Es werden daher für die Ausfüllung des Formulars einige Erläuterungen gegeben:

1. In Spalte 10 ist gesagt, daß die vom Geistlichen zu zahlende monatliche Rate nach dem in Spalte 8 eingetragten Normalverbrauch zu berechnen ist. Die Summe der Spalte 8 ist jedoch nur zugrunde zu legen, wenn Abzüge in den Spalten 5 und 7 nicht vorzunehmen sind. Sind in den Spalten 5 und 7 Beträge vorgesehen, so sind diese naturgemäß vom Geistlichen in der monatlichen Rate mit zu erstatten. Die monatliche Rate beträgt dann
  - a) wenn die Summe der Abzüge der Spalten 5, 6 und 7 geringer ist als der Normalverbrauch in Spalte 4:
 
$$\text{Normalverbrauch (Spalte 4)} \div \text{Beheizung des Konfirmandensaales (Spalte 6)}$$
 und davon  $\frac{1}{12}$ ,
  - b) wenn die Summe der Abzüge der Spalten 5, 6 und 7 höher ist als der Normalverbrauch in Spalte 4:
 
$$\text{Beheizung des Amtszimmers (Spalte 5)} + \text{Vermietung von Räumen (Spalte 7)}$$
 und davon  $\frac{1}{12}$ .
2. Die Gemeinden haben ferner darauf zu achten, daß bei der im Mai nächsten Jahres einzureichenden Abrechnung in der Spalte 9 zwei Zahlen anzugeben sind, und zwar unter a) der tatsächliche Verbrauch nach Abzug der Spalte 6 und unter b) der tatsächliche Verbrauch nach Abzug der Spalten 5, 6 und 7. Die erstere Zahl ist für die Abrechnung der Gemeinde mit dem Geistlichen in Spalten 11 und 12 maßgebend, während die zweite Zahl der Kirchenhauptkasse den Vergleich mit der Spalte 13 ermöglichen soll.
3. Das Abrechnungsformular ist auch dann voll ausgefüllt einzureichen, wenn anzunehmen ist, daß ein Zuschuß für einen oder mehrere der im Formular aufgeführten Geistlichen nicht in Frage kommt. Nur bei Vorliegen des unter Ziffer 3 der Ausführungs-

bestimmungen zu § 2 genannten Voraussetzungen kann eine Ausfüllung der in Frage kommenden Spalte des Formulars unterbleiben. Der Grund der Nichtausfüllung ist dann kurz anzugeben.

### An die Pfarrämter

1. Im Herbst dieses Jahres feiert die Gustav Adolf-Stiftung ihr 100jähriges Bestehen. Nach dem Plan soll am 31. Oktober 1932 eine große öffentliche Versammlung bei Sagebiel stattfinden und am 6. November 1932 ein abendlicher Festgottesdienst in der großen St. Michaeliskirche. Ich bitte die Kirchenvorstände und Pfarrämter herzlich und dringlich, mit ganzer Kraft in die Vorbereitung und Werbung für diese beiden Veranstaltungen einzutreten. Diese Gustav Adolf-Feier muß eine machtvolle Darstellung des evangelischen Hamburg werden. Besonders dankenswert ist es, wenn schon die bis dahin noch erscheinenden Nummern der Gemeindeblätter und der sonstigen kirchlichen Presse in den Dienst der inneren Bereitung dieser großen evangelischen Volksfrage gestellt werden.
2. In der Hamburger Kirchengemeinde Nord-Barmbeck (Bezirk Dulsberg) soll die 2. Pfarrstelle baldmöglichst besetzt werden. Geistliche bis 35 Jahre (Auswärtige schon im selbständigen Amt stehend) wollen ihre Bewerbung mit Zeugnisabschriften bis zum 30. September 1932 an die Kirchengemeinde Nord-Barmbeck, Hamburg 33, Zieloh 22, z. H. des Vorsitzenden Karl Geisler einreichen. Auskunft erteilt Pastor Hagedorn, Hamburg 43, Ahrensburgerstraße 77.

### An die Kirchenvorstände

### An die Pfarrämter

1. Der Deutsche Evangelische Missionsausschuß hat zum 200jährigen Jubiläum der Herrnhuter Mission ein sehr reich behildertes Blatt von 16 Seiten Umfang herausgegeben „Christus siegt in aller Welt“. Das Blatt soll 0,20 RM kosten. Davon sind 0,05 RM gerechnet für die Herstellung, 0,05 RM soll die Herrnhuter Brüdergemeine für die Aufrechterhaltung ihrer Mission erhalten, 0,05 RM eine andere Missionsgesellschaft je nach Wahl der Gemeinde oder der kirchlichen Stelle, die das Blatt vertreibt und 0,05 RM sind gerechnet für den Aufwand der das Blatt vertreibenden Gemeinde. Der Kirchenrat will gern die Organisation des Vertriebes für Hamburg übernehmen, wenn und soweit die Kirchenvorstände und Pfarrämter in ihren Gemeinden die Sache organisieren. Es bietet sich ja hier Gelegenheit, zuverlässigen Arbeitslosen aus den Gemeindevereinen

einen kleinen Verdienst zukommen zu lassen. Der Kirchenrat ersucht nun die Kirchenvorstände und Pfarrämter, bis zum 12. August 1932 zu berichten, wieviel Exemplare sie in ihrer Gemeinde unterzubringen hoffen und somit bestellen und dabei gleichzeitig die Missionsgesellschaft anzugeben, der die einen 0,05 *RM* zufließen sollen. Fehlanzeige ist erforderlich.

Wenn der Vertrieb durch die Gemeindevereine, im Büro, am Ausgang in den Gottesdiensten und sonstigen Veranstaltungen ehrenamtlich geschieht, stehen die letzten 0,05 *RM* für irgendeinen Gemeindefzweck zur Verfügung.

---

2. Neue Schriften:

Lebendes Dogma von Dr. Friso Melzer. Preis 1 *RM*. Verlag: Agentur des Rauhen Hauses.

Hinein in die Kirche von Theodor Haug. Preis 1,80 *RM*. Verlag: Agentur des Rauhen Hauses.

---

3. Neue Adresse: Pastor Schauer, Volksdorf, Waldstraße 6. Telefon 20 96 46.

**Der Kirchenrat**

**Der stellvertretende Senior**

